

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 300 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 300 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Willi Knecht lehnt die dringliche Behandlung ab. Daniel Piazza hält an der Dringlichkeit fest.

Willi Knecht: Das Postulat stellt zwei Forderungen, nämlich die auslaufende Fördermassnahme im Rahmen einer Auslegeordnung zu evaluieren und eine übergangsweise Weiterführung aus dem ordentlichen Budget bis Ende 2025 zu prüfen. Zudem soll die Auswertung über den Nutzen der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) präsentiert werden. Aus vier Gründen kann die SVP-Fraktion der Dringlichkeit nicht zustimmen. Das Postulat kommt wie die alte Fasnacht daher, das Budget 2025 ist gemacht. Das Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektromobilität war in der RUEK in der Vergangenheit mehrmals Thema. Der Regierungsrat und die RUEK-Mitglieder sind sich dieser Thematik bewusst. Die Auslegeordnung kann zudem dieses Jahr nicht mehr gemacht werden, weil sich die RUEK vor dem Jahresende nicht mehr trifft. Ein solches Vorgehen ist unseriös und ordnungs- und finanzpolitisch ein Sündenfall. Das zweite Anliegen, eine definitive Wiederaufnahme der Fördermassnahmen ab 2026 aus den Globalbudget Förderung Klima und Energie, kann man positiv oder negativ beurteilen. Mit Sicherheit ist es aber nicht dringlich. Das Postulat kann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Die Regierung stimmt der dringlichen Behandlung zu, weil es um die Aufforderung zu einer nahtlosen Weiterführung ab dem 1. Januar 2025 geht. Aus unserer Sicht ist es dringlich, dass Ihr Rat in dieser Session darüber befindet, weil das Postulat ab dem 1. Januar 2025 gegenstandslos wäre und das Programm nicht weitergeführt würde.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 89 zu 26 Stimmen zu.  
Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Willi Knecht beantragt Ablehnung.  
Daniel Piazza hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Die Förderung von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern war und ist ein Erfolgsmodell. Seit 2022 hat der Kanton Luzern mit

seiner niederschweligen und zielgerichteten Förderung zentrale Anreize geschaffen, um die Elektromobilität voranzubringen. Dank der Förderung erhalten Mieterinnen und Mieter zunehmend Ladestationen zu ihren Garagenplätzen und dadurch neu die Möglichkeit, ein E-Auto anzuschaffen, wenn sie dies möchten. Die bisherigen Erfahrungen mit der Förderung sprechen für sich: Die Nachfrage war seit der Einführung 2022 von Anfang an hoch und die Mittel waren jeweils rasch ausgeschöpft. Die Regierung bezeichnet diese Infrastruktur richtigerweise als zentrale Voraussetzung, damit sich die Elektromobilität durchsetzen kann. Trotz des Erfolgs läuft das sogenannte Pilot-Programm Ende 2024 aus – und das ohne Perspektive für eine Weiterführung. Wir stehen vor einem unnötigen Bruch, der den Fortschritt gefährdet, den der Kanton Luzern in den letzten Jahren erzielt hat. Dabei ist die Elektromobilität ein Schlüssel zur Erreichung unseres Netto-null-Ziels bis 2050. Das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität lässt sich nicht erreichen, wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung – namentlich Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern – von der Nutzung von E-Fahrzeugen faktisch ausgeschlossen bleibt, weil es keine Ladeinfrastruktur gibt. Denn diese kommt häufig erst dann, wenn die Anreize richtig gesetzt werden. Das war in den letzten drei Jahren der Fall. Das Postulat fordert deshalb die Weiterführung. Die an der kantonalen Abstimmung vom 24. November 2024 mit einem Ja-Anteil von rund 68 Prozent gutgeheissene Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie beinhaltet die Neuerung, dass Parkplätze in Einstellhallen von Gebäuden mit fünf und mehr Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner oder zehn und mehr Parkplätze für Beschäftigte mit einer Grundinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen auszurüsten sind. Diese Pflicht gilt ab dem 1. Januar 2025 bei Neubauten und bei der baubewilligungspflichtigen Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Einstellhalle. Diese hohe Zustimmung zeigt, dass das Anliegen vom Stimmvolk unterstützt wird und bringt aber – und das ist wichtig – mit Blick auf die künftige Förderung ein wichtiges Thema aufs Tapet, nämlich die Thematik der Mitnahmeeffekte. Wir würden es unterstützen, wenn der Regierungsrat einen Schlüssel zur Förderung findet, der Mitnahmeeffekte soweit möglich und auch sinnvoll verhindern würde. Das heisst, der Anteil der Förderung zur Ausrüstung von bestehenden Einstellhallen soll so gross wie möglich sein. Denn diese machen den grössten Anteil aus, da liegt der grosse Hebel. Der Regierungsrat begründete das Auslaufen der Förderung noch mit der Annahme, dass der Bund ab 2025 eine nationale Regelung einführt. Doch diese Grundlage ist entfallen, wie wir seit der Frühjahrssession 2024 in Bern wissen. Das macht deutlich: Es liegt jetzt an unserem Rat, in dieser Situation eine Brücke zu schlagen und das politische Zeichen an den Regierungsrat auszusenden, dass die E-Ladestationen in Mehrfamilienhäusern weiterhin gefördert werden sollen. Ideal wäre eine nahtlose Weiterführung der Förderung bis Ende 2025 aus dem ordentlichen Budget und parallel dazu eine gründliche Evaluation des bisherigen Programms mit der Suche nach einem optimalen Schlüssel der Förderung. Damit vermeiden wir Planungs- und Investitionsunsicherheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. So schlagen wir ab 2026 eine Neuauflage der Förderung mit Mitteln aus dem Globalbudget «Förderung Klima und Energie» vor. Mit der Zustimmung zu diesem Postulat ermöglichen Sie weiteren Luzernerinnen und Luzernern den Umstieg auf eine klimafreundlichere Mobilität. Ihre Unterstützung würde uns darum sehr freuen.

Willi Knecht: Das Förderprogramm Ladeinfrastruktur für E-Mobilität unterstützt die Basisinfrastruktur in bestehenden Mehrparteiengebäuden mit vier Franken pro Parkplatz. Wurde dieser Fördertopf die letzten beiden Jahre ausgeschöpft? Oder ist er dieses Jahr – wie die E-Autos allgemein – eher ein Ladenhüter und ein Drittel der Gelder wird vermutlich nicht abgeholt? Der Postulant schreibt, dass gerade Mieterinnen und Mieter auf den Kauf eines

E-Autos verzichten würden, wenn keine Möglichkeit besteht, um eine Ladestation zu installieren. Daran wird vermutlich auch die Weiterführung des Förderprogramms nicht viel ändern, denn schlussendlich kann der Mieter selbst kein Gesuch stellen und ist auf den Goodwill des Hausbesitzers angewiesen. Der Förderbeitrag deckt nur einen kleinen Teil der Kosten, die für den Hausbesitzer anfallen. Kommt hinzu, dass in gewissen Quartieren der notwendige Strom fehlt. Mit der Änderung des PBG müssen die Hausbesitzer ab 2025 bei Um- und Neubauten eine Grundinfrastruktur in der Einstellhalle installieren. Diese Mehrkosten werden aber mit Sicherheit auf die Mieter abgewälzt. Die Fördermassnahme ist nur in bestimmten Mehrparteiengebäuden zulässig. Bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben gemäss PBG wäre eine Förderung klar nicht zulässig. Deshalb ist eine Prüfung über den Mitnahmeeffekt gar nicht notwendig, da die Ausgangslage klar geregelt ist. Auch eine Evaluation über den Nutzen der Förderung ist grundsätzlich nicht nötig, denn das Resultat ist bereits bekannt: Es wird politisch motiviert statt faktenbasiert sein. Wie bereits gestern erwähnt war das Förderprogramm Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bereits mehrmals Thema in der RUEK. Dort hiess es immer, dass das kantonale Förderprogramm Ende 2024 auslaufe und für eine Weiterführung das Geld fehle. Zudem ist bekannt, dass der Bund auf diese Fördermassnahmen infolge des unbefriedigenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der finanziellen Nachhaltigkeit verzichtet. Der Bund will seine finanziellen Mittel effizienter einsetzen. Jetzt, wo das Budget 2025 beschlossen ist, möchte man durch die Hintertür wie die alte Fasnacht das Förderprogramm weiterführen und die Verwaltung unnötig beschäftigen. Der Nachtragskredit lässt bereits grüßen. Ein solches Vorgehen kann die SVP-Fraktion grundsätzlich nicht unterstützen. Es ist aus unserer Sicht unseriös, ordnungs-, sach- und finanzpolitisch ein Sündenfall. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Simon Howald: Für die GLP-Fraktion ist die Umsetzung des kantonalen Klima- und Energieberichts essentiell. Die Zeit drängt. Verzögerungen können wir uns nicht leisten. Jede einzelne Massnahme bewirkt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele. Dazu gehört auch die Ausbreitung der E-Mobilität. Die kantonsspezifische Fördermassnahme für den Einbau der Basisladeinfrastruktur für die Elektromobilität in bestehenden Mehrparteiengebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten scheint während der letzten drei Jahre offensichtlich einen guten Anklang gefunden zu haben. Gemäss den Angaben des Regierungsrates wurden während der Pilotphase jährlich durchschnittlich 1,5 Millionen Franken dafür eingesetzt. Ein Unterbruch der Förderung würde aus unserer Sicht ein falsches Zeichen senden. Es wäre suboptimal, den Schwung bei der Aufrüstung der Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität zu verlieren. Ein Unterbruch der Fördermassnahme würde die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verunsichern. Die Verlässlichkeit seitens des Kantons muss weiterhin gewährleistet sein. Eine Analyse der dreijährigen Fördermassnahme und ein Blick in die Zukunft erachtet die GLP-Fraktion als wichtig, um die erzielte Wirkung festzustellen und das weitere Vorgehen zu definieren. Durch die Annahme des revidierten PBG wird im kommenden Jahr die Pflicht zum Einbau einer Basisinfrastruktur bei Neubauten und einer baubewilligungspflichtigen Erweiterung oder Änderung der Einstellhalle in Mehrparteiengebäuden obligatorisch. Dabei müssen allfällige Mitnahmeeffekte in diesem Zusammenhang vermieden werden. Auch wenn die erwarteten Bundesgelder für eine national einheitliche Förderung für E-Ladeinfrastrukturen jetzt noch nicht eingeführt werden, soll der Kanton Luzern diese Fördermassnahme trotzdem weiterführen – wie bisher mit eigenen finanziellen Mitteln. Die GLP Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Thomas Meier: Aufgrund der allgemeinen Konsumzurückhaltung waren auch die Autoverkäufe zuletzt rückläufig und somit leider auch die Immatrikulation neuer E-Autos. Das

ist mit unserem Ziel Netto null bis 2050 nicht zu vereinbaren. Gerade eine funktionierende und mittlerweile etablierte Technologie gilt es den nun auch noch wenig überzeugten konventionellen Autofahrern schmackhaft zu machen. Wenn beim Vermieter wie auch beim Arbeitgeber keine Lademöglichkeit besteht, wird ein neuer Verbrenner gekauft, was nicht in unserem Interesse sein kann. Die Vermieter müssen in diesem Fall zu ihrem Glück gezwungen werden. Dabei kann ein Zustupf an die Ladeinfrastruktur nicht schaden. Gerade bei Bestandesbauten ist die fehlende Elektrifizierung für Autos oftmals das Problem. Weiter soll der Kanton nach den erfolgreichen Förderjahren ein zuverlässiger Partner sein und den Vermietern oder Hauseigentümern Planungssicherheit und Kontinuität gewähren. Das gestrige Votum von Bernhard Steiner hat mich sehr gefreut, als er in der Diskussion rund um Tempo 30 und 50 die E-Mobilität als lärmemissionsarm bezeichnet hat. Damit dieser Umstand noch mehr zum Tragen kommt, ist die Förderung der Ladeinfrastruktur unumgänglich. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Erheblicherklärung zu.

Barbara Irniger: Statistisch gesehen ist die Mobilität verantwortlich für ungefähr einen Viertel aller Treibhausgasemissionen. Diese müssen in allen Bereichen dringend reduziert werden, auch im Verkehr. Die Elektromobilität kann zwar nicht alle Mobilitätsprobleme lösen, aber ein Teil zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Bei einem Förderprogramm muss sehr sorgfältig abgewogen werden, was unterstützt werden soll. Es gibt verschiedene Kriterien, ich nenne drei davon. Erstens: Der unterstützte Gegenstand muss den Zielen des Kantons Luzern entsprechen. Neben dem Erreichen der Klimaziele ist auch die verträgliche Verkehrsgestaltung ein wichtiges Ziel des Kantons. Zweitens: Ein Fördergegenstand muss etwas sein, das von allein nicht so schnell vorwärtsgeht, wie wir es zur Erreichung unserer Ziele eigentlich wollen. Drittens: Der Gegenstand soll nicht bereits von anderer Stelle gefördert werden. Wie wir gehört haben, ist die geplante Unterstützung durch den Bund nun doch nicht erfolgt. Alle drei Bedingungen für Ladestationen in Mehrfamilienhäusern sind unserer Ansicht nach gegeben. Eine Auslegeordnung, wie im Postulat verlangt, wird diesbezüglich sicher Klarheit bringen. Wie im Postulat erwähnt führt es zu Verwirrung, wenn ein Fördergegenstand für ein Jahr wegfällt, um im nächsten Jahr erneut aufzutauchen. Wir finden es deshalb wichtig, dass die im Postulat gestellte Forderung umgesetzt wird. Aus den genannten Gründen stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Sara Muff: Die Elektromobilität ist ein wichtiger Pfeiler bei der Erreichung der Klimaziele und der Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Der Verkehrssektor trägt wesentlich zu den Treibhausgasemissionen bei, weshalb der Übergang zu emissionsfreien Technologien wie Elektrofahrzeuge unverzichtbar ist. Gleichzeitig sind Förderprogramme in das Luzerner Energieprogramm essentiell, um die Umsetzung der Klimastrategie voranzutreiben. Elektrofahrzeuge stossen während des Betriebs keine CO<sub>2</sub>-Emissionen aus, was im Vergleich zu fossilen Fahrzeugen eine erhebliche Umweltentlastung bedeutet. Im Kanton Luzern stammt rund ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr. Hier liegt also enormes Einsparungspotenzial. Ein weiter wichtiger Punkt: Die Elektrifizierung des Verkehrs kann helfen, erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Elektromobile lassen sich flexibel laden und bieten Potenzial für die Speicherung und Rückspeisung von überschüssiger Energie, beispielsweise aus Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Der Ausbau von Ladeinfrastrukturen und die Förderung energieeffizienter Fahrzeuge sind kostspielig. Viele Haushalte und Unternehmungen zögern mit der Umstellung auf klimafreundliche Alternativen, wenn Anreize fehlen. Ein gestärktes Förderprogramm kann diese Hürden abbauen. Um die wachsende Anzahl von Elektrofahrzeugen nachhaltig zu versorgen, benötigt es einen gleichzeitigen Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei spielt das Luzerner Energieförderprogramm eine zentrale Rolle. Es ist daher sehr wichtig, dass auch dieses immer wieder angepasst wird. Dafür

setzt sich die SP-Fraktion schon lange ein, denn nur mit der Elektromobilität allein erreichen wir unsere Klimaziele nicht. Der Kanton Luzern hat sich zu den Klimazielen bekannt und diese Verpflichtung ist nur glaubwürdig, wenn auch das Energieförderprogramm konsequent angepasst wird. Der vorliegende Vorstoss ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Daniel Piazza: Es ist mir wichtig, die Bedenken von Willi Knecht zu zerstreuen. Das ist finanzpolitisch kein Sündenfall, sondern schlicht und einfach die Art und Weise, wie unser Rat finanzpolitisch steuert. Wir sprechen erstens finanzpolitisch Globalbudgets, wie jenes im Bereich «Förderung Klima und Energie» und geben zweitens dem Regierungsrat im Sinn von sachpolitischen Prüfaufträgen Wünsche mit auf den Weg.

Angela Lüthold: Wenn diese Elektrifizierung so unumstösslich ist und alle davon überzeugt sind und es der richtige Weg ist, um das Netto null Ziel zu erreichen, weshalb braucht es dann eine Anschubfinanzierung? Entweder bin ich von etwas überzeugt oder eben nicht. Wir müssen uns fragen, ob es sich wirklich um die richtige Technologie handelt. Wir von der SVP-Fraktion sind nicht gegen die Elektromobilität, ich fahre auch ein E-Auto. Mir wäre es aber nie in den Sinn gekommen, einen Beitrag an eine Ladestation zu verlangen, sondern ich mache das aus Überzeugung.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Ausbau der Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele. Eine bestehende Ladeinfrastruktur wiederum ist für die Anschaffung eines E-Autos zentral und insbesondere in Mehrfamiliengebäuden ist es Mieterinnen und Mietern nicht immer möglich das Auto aufzuladen. Deshalb macht ein Förderprogramm in Sinn einer Anschubfinanzierung bei bestehenden Gebäuden Sinn. So sind auch in den letzten beiden Jahren die Verkäufe der E-Autos stagniert. Das ist nicht gut für die Erreichung der Klimaziele. Ein wichtiger Punkt, weshalb die Verkäufe stagnieren, ist die nicht überall vorhandene Ladeinfrastruktur. Bei der Einführung unserer Fördermassnahmen gingen wir von einem dreijährigen Pilotprojekt bis Ende dieses Jahres aus. Damals hatte der Bund vor, das CO<sub>2</sub>-Gesetz entsprechend zu ergänzen. Bis zur Differenzbereinigung im Nationalrat war es bis am Schluss auch ein Anliegen des TCS, dass diese E-Infrastruktur für Mehrfamiliengebäude gefördert wird. Am Schluss wurde sie aber gestrichen. Vor drei Jahren rechneten wir also damit, dass der Bund ab 2025 eine nationale Lösung präsentierte. Das ist aber nicht der Fall. Aufgrund unserer positiven Erfahrungen kann ich Willi Knecht beruhigen, denn das Programm war sehr beliebt und die Mittel wurden mehr als nur ausgeschöpft. Wir mussten jedes Jahr innerhalb des Globalbudgets zusätzliche Mittel kompensieren, damit wir das Programm nicht einstellen mussten. Deshalb ist es uns wichtig, dieses erfolgreiche Programm zu prüfen. Einerseits wollen wir dem Postulanten entgegenkommen, indem wir diese Auslegeordnung vornehmen. Es ist richtig und wichtig, dass man ab 2026 über eine Auslegeordnung verfügt, was zweckmäßig war und was eher nicht. So kann das Programm, falls es weiterbesteht, allenfalls neu ausgerichtet werden. In diesem Sinn sind wir auch bereit, für das Jahr 2025 einen nahtlosen Übergang zu prüfen, im Sinn einer Kompensation innerhalb des Globalbudgets. Wir müssen abklären, ob allenfalls eine Anpassung der Fördersätze nötig ist. Zudem werden wir mit den neuen Bedingungen ausschliessen, dass es dort, wo es ab dem 1. Januar 2025 ohnehin Pflicht ist, zu keinen Doppelpurigkeiten kommt. Dort wo eine Pflicht besteht, wird es also keine Förderungsmöglichkeiten geben. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 79 zu 24 Stimmen erheblich.